



PFANDBRIEFSTELLE
der österreichischen Landes-Hypothekenbanken
A-1040 Wien, Brucknerstraße 8/7, T +43 1/505 87 32, F +43 1/505 87 32-64
e-mail: office@pfandbriefstelle.at, www.pfandbriefstelle.at

FATCA - Foreign Account Tax Compliance Act

Mit 1. Juli 2014 ist der Foreign Tax Compliance Act (FATCA) der US-Regierung in Kraft getreten. Zielsetzung dieses US-Gesetzes ist die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Stärkung der Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten. Österreichische Finanzinstitute müssen nunmehr ihre in den USA steuerpflichtigen Kunden identifizieren und an die US-Steuerbehörde IRS melden.

Österreich hat mit den USA ein sogenanntes Intergovernmental Agreement unterzeichnet und wird von den USA als Jurisdiktion mit abgeschlossenem Intergovernmental Agreement Modell 2 behandelt.

Die Pfandbriefstelle ist gemäß Anhang II , Punkt III /E/ Z. 3 des genannten Abkommens ein Finanzinstitut, das durch spezifische österreichische Gesetze reguliert ist.

Dadurch wird die Pfandbriefstelle als **zertifiziertes FATCA-konform erachtetes ausländisches Finanzinstitut (certified deemed-compliant)** im Sinne von Section 1471 des US Internal Revenue Code behandelt. Aus diesem Grund muss sich die Pfandbriefstelle nicht beim IRS registrieren lassen und benötigt keine GIIN-Nummer.

W-8IMY [siehe angeführtes pdf]

Anhang II zum Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA [siehe angeführtes pdf]